



Festplattenvernichtung? Einfach wegwerfen?

Datenträgerentsorgung - aber richtig!

In der heutigen Zeit wird Datenschutz groß geschrieben. Unternehmen sind auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes dazu verpflichtet, Festplatten und andere Datenträger ordnungsgemäß entsorgen zu lassen. Dabei müssen die Auflagen des Gesetzgebers peinlich genau eingehalten werden. In dem Fall, dass diese Vorgaben nicht eingehalten werden, drohen dem Unternehmen empfindliche Geldstrafen. Es ist ersichtlich, warum es sinnvoll ist, einen professionellen Dienstleister mit der fachgerechten Entsorgung zu beauftragen. Von Vorteil ist es, wenn das beauftragte Unternehmen zertifiziert ist. So ist sichergestellt, dass die Gesetze zu 100 % eingehalten werden.

Die Datenträgervernichtung lässt sich in verschiedenen Zerkleinerungsstufen durchführen. Aber auch hierbei orientiert sich der Entsorger an den gesetzlichen Vorgaben. Es gibt ganz unterschiedliche Datenträger, die sensible Daten enthalten können. Sicherungs- oder Magnetbänder gehören ebenfalls in die Hände eines Profis.

Viele Unternehmen möchten eine schriftliche Sicherheit, dass die Datenträgervernichtung nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt wurde. Diese Sicherheit kann ein Zertifikat geben, das von der Entsorgungsfirma ausgestellt wird. Diese enthält normalerweise den Hersteller der Festplatte, das Modell und die Seriennummer. Der Auftraggeber ist in diesem Fall in der Lage, die Entsorgung nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nachzuweisen. Der Kunde ist außerdem vor Klagen geschützt, die durch Angestellte oder Kunden eingereicht werden könnten. Bußgelder wegen der Nichteinhaltung der Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes werden auf diese Weise ebenfalls vermieden.

Festplatten-Vernichtung

Dadurch, dass Datenträger in der heutigen Zeit für eine Weile aufbewahrt werden müssen, kommen relativ große Mengen an Datenmüll zusammen. Ist eine Aufbewahrungsfrist abgelaufen, hat der Eigentümer des Datenträgers für dessen ordnungsgemäße Vernichtung zu sorgen. Die auf der Festplatte befindlichen Daten müssen unwiderruflich vernichtet werden. Die Vernichtung findet in der Regel durch einen Festplattenschredder statt. Mit diesen kann eine Schredderung von nur 6 qmm erreicht werden. Für herkömmliche Festplattenvernichtung sind diese Voraussetzungen ausreichend. Sollte diese aber nicht ausreichen, müssen andere Konzepte in Anspruch genommen werden.

Pressekontakt

imwebsein GmbH

Herr Michael Schöttler
An der Muhre 73
16767 Leegebruch

imwebsein.de
presse@imwebsein.de

Firmenkontakt

PaperShred Aktenvernichtung ®

Herr Andreas Schulze
Osterstraße 36
55288 Udenheim

papershred.de/
info@papershred.de

PaperShred Aktenvernichtung ® ist ihr Dienstleister für professionelle Datenvernichtung. Egal ob in großen oder kleinen Mengen, unser Team berät Sie kompetent und ausführlich über Ihre Möglichkeiten.

Anlage: Bild

